

Checkliste zur Umsetzung von KAoA-STAR in der Jahrgangsstufe 8 im Gemeinsamen Lernen und an den Förderschule LE/ES

- Abstimmung zur Tagesordnung der Elterninformationsveranstaltung. Auf der Elterninformationsveranstaltung muss auch KAoA-STAR an jeder allgemeinbildenden Schule vorgestellt werden. Die Potenzialanalyse wird KAoA-STAR vorgelagert durchgeführt.
- Im Nachgang zur Elterninformationsveranstaltung werden das Infoblatt zu KAoA-STAR und die Einwilligungserklärungen zu KAoA-STAR allen Eltern, mit Kindern aus der KAoA-STAR-Zielgruppe, zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig soll den Eltern durch die Schule ein Beratungsangebot gemacht werden.
- Die Beratungsgespräche und das Einsammeln der unterschriebenen Einwilligungserklärungen muss bis Mitte November abgeschlossen sein. Zur Unterstützung der Elternberatung ist die „Orientierungshilfe für Lehrkräfte zur Auswahl des passenden Angebotes - KAoA oder KAoA-STAR“ vorgesehen.
- Die Einwilligungserklärung wird durch die Schule aufbewahrt. Der Integrationsfachdienst (IFD) bekommt eine Kopie der KAoA-STAR-Einwilligungserklärung.
- Meldung der Teilnehmerszahlen an KAoA-STAR und der Ansprechpersonen der Schule für den IFD/KAoA-STAR erfolgt bis Mitte November an die regional zuständige Schulaufsicht mit der Generale KAoA. Die Schulaufsicht schreibt hierzu die Schulen an.
- Spätestens bis Ende Dezember nimmt der zuständige IFD bei jeder Schule, die Schülerinnen und Schüler für die Teilnahme gemeldet hat, per E-Mail-Kontakt zur benannten Ansprechperson auf.
- Nach der Erstkontaktaufnahme durch den IFD tritt die Schule aktiv zur Klärung der nächsten Umsetzungsschritte an den IFD heran.
- KAoA-STAR beginnt i. d. R. mit der ersten Berufswegekonferenz nach der Potenzialanalyse oder beim Förderschwerpunkt Sehen i. d. R. mit der Feststellung des funktionalen Sehvermögens. Beim Erstkontakt händigt der IFD den Eltern das Stammdatenblatt und das Merkblatt zum Sozialdatenschutz aus. Die erste Berufswegekonferenz sollte spätestens bis zum Ende des 1. Halbjahres durchgeführt werden. Dies ist natürlich abhängig vom Durchführungstermin der Potenzialanalyse und kann sich damit auch weiter nach hinten verschieben.
- Das ausgefüllte Stammdatenblatt und das Merkblatt zum Sozialdatenschutz werden, wenn nicht durch die Eltern selbst erfolgt, an die zuständige IFD-Fachkraft durch die Schule weitergeleitet.
- Regelmäßige Abstimmung mit dem IFD zur Umsetzung aller weiteren Standardelemente KAoA-STAR an der Schule (ggf. im Rahmen eines Jahresplanungsgespräches) und Meldung von Praktikumszeiten.